



Europaschule
Burggymnasium
der Stadt Altena (Westf.)
Sekundarstufen I und II

BILINGUALITÄT AM BURGGYMNASIUM ALTENA

Inhaltsverzeichnis

1. Leitideen des Arbeitsbereiches.....	2
1.1 Ziele des bilingualen Unterrichts.....	2
1.2. Vorteile des bilingualen Unterrichts.....	2
2. Ist-Stand.....	3
2.1. Aufbau des bilingualen Angebots am Burggymnasium Altena.....	3
2.2. Leistungsbeurteilung.....	5
2.3. Unterrichtsvorhaben	5
3. Entwicklungsziele.....	6

1. Leitideen des Arbeitsbereiches

1.1 Ziele des bilingualen Unterrichts

Ziel des bilingualen Unterrichts am Burggymnasium ist es, unsere Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise auf die sprachlichen und kulturellen Gegebenheiten in einem zusammenwachsenden Europa vorzubereiten. Durch die Intensivierung fremdsprachlichen Lernens und die Ausweitung fremdsprachlichen Handelns auf den Fachunterricht entwickeln die Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise Kompetenzen, sich spezifische Sachbereiche mithilfe einer Fremdsprache als Arbeitssprache zu erschließen und fachlich bedeutsame Sachverhalte und Problemstellungen zu bearbeiten.

Die intensive Auseinandersetzung mit den Kulturräumen der Bezugsländer im bilingualen Unterricht orientiert sich an Grundprinzipien des interkulturellen Lernens. Hierzu gehören ein Perspektivwechsel, die Reflexion der eigenen Lebenswirklichkeit aus der Sicht Anderer und der kritische Umgang mit Vorurteilen.

Im bilingualen Unterricht am Burggymnasium werden Teile des Fachunterrichts, zum Beispiel in den Fächern Geschichte und Musik in der Fremdsprache erteilt. Die Fremdsprache wird zur Arbeitssprache. Die Schülerinnen und Schüler lernen Sachverhalte aus den Bereichen Geschichte, Kultur und Politik in der Fremdsprache zu verstehen. Sie setzen sich mit Inhalten auseinander und stellen Arbeitsergebnisse schriftlich sowie mündlich dar. Sie erwerben durch den bilingualen Sachfachunterricht nicht nur eine höhere Sprachkompetenz, sondern auch eine interkulturelle Kompetenz.

1.2 Vorteile des bilingualen Unterrichts.

Im bilingualen Unterricht geht es um inhaltsorientierte Verwendung der Fremdsprache mit authentischen Sprechansätzen. Reines Sprachenlernen wie im Englischunterricht findet nicht statt.

Die Vorteile des bilingualen Unterrichts bestehen somit auf der einen Seite natürlich aus einer Verbesserung sprachliche Fähigkeiten, da sich unsere Schülerinnen und Schüler drei Schulstunden pro Woche mehr mit dieser befassen. Eine empirische Studie aus dem Jahr 2006, die bilingualen Unterricht im bilingualen Bildungsgang (seit der Klasse 5) untersucht hat, kommt zu folgendem Ergebnis:

„[Bilingual unterrichtete Schüler] ... erreichen im Hörverständnis bis zum Ende der Jahrgangsstufe 9 gegenüber Schülern mit vergleichbaren Ausgangsbedingungen einen Vorsprung von etwa zwei Schuljahren. Aber auch in der Fähigkeit, [...] Fehler zu erkennen und zu korrigieren, ist ihr Fortschritt sehr beachtlich.“ (www.fmks-online.de/_wd_showdoc.php?pic=185)

Darüber hinaus versetzt bilingualer Unterricht unsere Schülerinnen und Schüler in die Lage, Themen nicht primär aus deutscher Sicht zu sehen, sondern auch aus der Sicht des Landes der Partnersprache. Bilingual unterrichtete Schülerinnen und Schüler können die Perspektive

des Partnerlandes einnehmen, interkulturelle Verstehensprobleme vorwegnehmen und ihr eigenes Land für Partner der anderen Kultur und Sprache darstellen.

2. Ist-Stand

2.1. Aufbau des bilingualen Angebotes am Burggymnasium Altena

Am Burggymnasium Altena wird bilingualer Unterricht außerhalb eines bilingualen Bildungsganges in der Begabungsförderung der Klassen 6, dem Wahlpflichtbereich II der Klassen 8 und 9 sowie der gymnasialen Oberstufe angeboten.

Der Aufbau des bilingualen Unterrichts erlaubt unseren Schülerinnen und Schülern eine bilinguale Karriere nach Maß. Je nach Interesse und Fähigkeiten können die Schülerinnen und Schüler den bilingualen Unterricht ganz umgehen, oder aber in beinahe allen Klassenstufen dessen Angebote wahrnehmen.

Das Ausprobieren des bilingualen Angebots in der Klasse 6 ist an keinerlei Bedingungen geknüpft. Hier können die Schülerinnen und Schüler zum ersten Mal frei von jeder Notengebung ausprobieren, ob ihnen das bilinguale Angebot zusagt.

Der Unterricht in der Begabungsförderung der Klasse 6 ist in einzelne Module gegliedert, die jeweils einem bestimmten Sachfach zugeordnet werden können. Ziel der Module ist es, bilingualen Unterricht spielerisch und problemorientiert kennen zu lernen, gleichzeitig jedoch bereits zentrale fachliche sowie sprachliche Kompetenzen für den späteren bilingualen Unterricht zu schulen. Der Anteil der deutschen Sprache überwiegt zu Beginn und soll am Ende der Klasse 6 unter 50% betragen.

Als wesentliches Merkmal der einzelnen Module sind die jeweiligen Projekte zu sehen, die zentrale Kompetenzen problemorientiert als Lernaufgabe bündeln sollen. Zuständig für die inhaltliche Ausgestaltung der Module ist die Fachkonferenz Englisch.

In den Klassen 8 und 9 können die Schülerinnen und Schüler erneut ein bilinguales Angebot im Rahmen der Differenzierung und in Kombination mit den Sachfächer Geschichte oder Musik wählen. Als Bedingung für die Aufnahme sollten in der Klasse 8 der Regel zumindest solide Kenntnisse der englischen Sprache vorliegen, da in den Klassen 8 und 9 auch Klassenarbeiten in der Zielsprache geschrieben und versetzungsrelevante Noten gegeben werden. Im Unterricht wird die deutsche Sprache in einzelnen Phasen verwendet.

In der gymnasialen Oberstufe des Burggymnasium Altena wird bilingualer Unterricht im Fach Geschichte sowohl in der Einführungsphase als auch in der Qualifikationsphase angeboten.

Dieses bilinguale Angebot steht allen offen, auch wenn in der Sekundarstufe I bislang noch kein bilinguales Angebot wahrgenommen wurde. Eingangsvoraussetzung für Schülerinnen und Schüler ist lediglich, dass das Fach Englisch als Fremdsprache fortgeführt wird. Der bilinguale Geschichtskurs wird an Stelle eines deutschsprachigen Kurses belegt. Nach der Einführungsphase besteht die Möglichkeit weiterhin einen bilingualen Kurs zu belegen, oder

ein den deutschsprachigen Zweig zurück zu wechseln. Fachliches Arbeiten in beiden Sprachen im bilingualen Unterricht ermöglicht einen reibungslosen Übergang.

Die inhaltliche Gestaltung des bilingualen Kurses wird durch den Kernlehrplan des Faches Geschichte festgelegt, da die Vorgaben auch für den bilingualen Unterricht Geltung haben. Die deutsche Sprache kann in vereinzelter Phase genutzt werden, Äußerungen in der Zielsprache werden jedoch ermutigt.

Sofern der Kurs durchgängig in der Einführungsphase sowie auch der Qualifikationsphase bilingual belegt wird, kann die Abiturprüfung im dritten oder vierten Fach ebenfalls bilingual abgelegt werden. Die Prüfung wird in englischer Sprache abgelegt.

Unabhängig von der Wahl der Abiturfächer wird zusätzlich zum Abiturzeugnis ein schulinternes Zertifikat über die Teilnahme am bilingualen Unterricht ausgestellt. Beschreibung des aktuellen Verfahrens im Arbeitsbereich zu Strukturen, Abläufen.

Aufbau des bilingualen Unterrichts am BGA

Erprobungsstufe:

Angebot des bilingualen Lernens im Rahmen der Begabungsförderung in Klasse 6

bilingualer Sachkundeunterricht
2 Wochenstunden

Mittelstufe:

Angebot des bilingualen Lernens im Rahmen der Differenzierung II in Klassen 8 und 9

bilingualer Geschichts- oder Musikunterricht
3 Wochenstunden

Oberstufe:

Angebot des bilingualen Lernens im Rahmen des regulären Kursangebotes

bilingualer GK Geschichte
in EF, Q1 und Q2
3 Wochenstunden

Abdeckung aller Jahrgangsstufen (mit Ausnahme der Klassen 5 und 7) mit bilingualem Unterricht im Umfang von insgesamt maximal 17 Wochenstunden

Flexibles Angebot mit insgesamt 3 Möglichkeiten der Einstiegs

2.2. Leistungsbeurteilung

Für die bilingualen Sachfächer gelten die in Kapitel 5 der Kernlehrpläne der Sekundarstufe I für die jeweiligen Fächer dargelegten Grundsätze der Leistungsbewertung in gleicher Weise. Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Bei der Beurteilung der Leistungen in den bilingualen Sachfächern werden vorrangig die fachlichen Leistungen im Sachfach bewertet. Die fremdsprachlichen Leistungen werden im Rahmen der Darstellungsleistung berücksichtigt.

Klassenarbeiten werden so angelegt, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung für die Schülerinnen und Schüler transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht.

Grundlage der Leistungsbeurteilung im bilingualen Unterricht der gymnasialen Oberstufe bilden §13 APO-GOST und Kapitel 3 des Kernlehrplans des Faches Geschichte für die Sekundarstufe II, die im hausinternen Curriculum des Faches Geschichte am Burggymnasium Altena zusammengefasst sind.

Die Bewertungsgrundlage im bilingualen Unterricht bildet demnach der Fachlehrplan des Faches Geschichte. Eine Bewertung der sprachlichen Leistung erfolgt wie auch in der Sekundarstufe I lediglich im Rahmen der Darstellungsleistung und wird sonst nicht zur Leistungsbeurteilung herangezogen.

2.3 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan bzw. anderweitiger Vorgaben für die Fächer angeführten Kompetenzen abzudecken. Sie stellen die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dar. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen.

Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und Lernorten. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

3. Entwicklungsziele

Priorität	Was ist zu tun?	Wer ist verantwortlich?	Bis wann?
1	Erstellen eines schulinternen Zertifikats als Anlage zum Abitur	LUD	Schuljahr 2019/20
1	Entwickeln eines Diagnoseinstrumentes für die Begabungsförderung der Klasse 6	LUD	Schuljahr 2018/19 bis zum Ende des 1. Halbjahres
2	Ausformulieren der kompetenzorientierte Reihenplanung für das Thema <i>Terrorism</i> der Jahrgangsstufe 9	FEL, LUD	Ende Schuljahr 2018/19

Stand: 01.02.2019; LUD